

**Redaktion:**

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Vors. Richter am BGH a. D.  
Dr. Gero Fischer,  
Freiburg

Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Richter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

**AUS DEM INHALT:**

Seite 953

Rechtsanwalt Dr. Oliver v. Schweinitz, Attorney-at-Law  
(New York), LL.M. (Duke), Frankfurt a.M.  
Die Haftung von Ratingagenturen

Seite 960

Rechtsanwalt Dr. Malte Richter, LL.M., Frankfurt a.M.  
Ratings oder Credit Spreads – mögliche Anknüpfungspunkte für eine Kapitalmarktregulierung

Seite 967

BGH, 18.12.2007  
Zur Abgrenzung und zu den Voraussetzungen eines verbundenen Geschäfts im Rahmen einer finanzierten Immobilienkapitalanlage

Seite 971

BGH, 18.3.2008  
Zur Aufklärungspflicht der ein steuersparendes Bauherren- oder Erwerbmodell finanzierenden Bank mit Verpflichtung zum Beitritt zu einem Mietpool

Seite 977

LG Würzburg, 31.3.2008  
Zu Rückabwicklung und Schadensersatz wegen unzureichender Aufklärung vor dem Abschluss von Swapverträgen mit einem kommunalen Unternehmen

Seite 989

BVerfG, 31.3.2008  
Zur Auskunftspflicht des Schuldners über Bankkonten im Ausland im Rahmen einer eidesstattlichen Versicherung

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Rechtsanwalt Dr. Oliver v. Schweinitz, Attorney-at-Law (New York), LL.M. (Duke), Frankfurt a.M.  
Die Haftung von Ratingagenturen 953

Rechtsanwalt Dr. Malte Richter, LL.M., Frankfurt a.M.  
Ratings oder Credit Spreads – mögliche Anknüpfungspunkte für eine Kapitalmarktregulierung 960

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

Bundesverfassungs- 10.4.2008  
gericht  
Versagung der Revisionszulassung bei „nachträglicher“ Divergenz in einem Zivilrechtsstreit zur Frage der wirk- 966  
samen Bevollmächtigung eines Treuhänders beim Ab-  
schluss von Kreditverträgen

Bundesgerichtshof 18.12.2007  
Zur Abgrenzung und zu den Voraussetzungen eines ver- 967  
bundenen Geschäfts nach § 9 Abs. 1 Satz 1 und 2  
VerbrKrG; zur Feststellung der Üblichkeit der Bedingun-  
gen für grundpfandrechtlich abgesicherte Kredite (§ 3  
Abs. 2 Nr. 2 VerbrKrG); zur Ermittlung des Verkehrswertes  
und zu den Voraussetzungen der verwerflichen Gesin-  
nung des Verkäufers im Rahmen der Sittenwidrigkeits-  
prüfung nach § 138 Abs. 1 BGB

Bundesgerichtshof 18.3.2008  
Zur Aufklärungspflicht der ein steuersparendes Bauher- 971  
ren- oder Erwerbermodell finanzierenden Bank, bei dem  
der Beitritt zu einem Mietpool zur Voraussetzung der Dar-  
lehensauszahlung gemacht wird

LG Würzburg 31.3.2008  
Zu Rückabwicklung und Schadensersatz wegen unzurei- 977  
chender Aufklärung vor dem Abschluss von swap-Verträ-  
gen mit einem kommunalen Unternehmen

#### **Gesellschaftsrecht**

Bundesgerichtshof 31.3.2008  
Nach Aufgabe der Eintragungsabsicht Fortbestehen der 984  
Parteifähigkeit der Vor-GmbH als Abwicklungs- oder  
Personengesellschaft; durch nach Klageerhebung einge-  
tretenen Wechsel der organschaftlichen Vertretung kein  
Wegfall der Prozessfähigkeit und keine Unterbrechung  
des Verfahrens, wenn die Gesellschaft durch einen Pro-  
zessbevollmächtigten vertreten wird

OLG Frankfurt a.M. 18.3.2008  
Zur Zulässigkeit des Unterbleibens von Rückstellungen 986  
wegen möglicher Schadensersatzansprüche gegen die  
AG im Jahresabschluss sowie zur Nichtigkeit der Entlas-  
tungsbeschlüsse für Vorstand und Aufsichtsrat bei Nicht-  
beantwortung einer berechtigten Frage in der Hauptver-  
sammlung durch den Vorstand

#### **Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung**

Bundesverfassungs- 31.3.2008  
gericht  
Zur Auskunftspflicht des Schuldners aus § 807 ZPO über 989  
etwaige Bankkonten im Ausland

Bundesgerichtshof 13.3.2008  
Neuregelung der Mindestvergütung des Insolvenzver- 989  
walters ermächtigungskonform und nicht verfassungs-  
widrig

Bundesgerichtshof 27.3.2008  
Ermächtigung des Insolvenzverwalters zur Einziehung 992  
einer sicherungshalber abgetretenen Forderung auch  
dann, wenn er das Einziehungsrecht zuvor aufgegeben  
hat

## Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	13.3.2008	Zu Schadensersatzansprüchen eines ausländischen Künstlers (Dirigenten) gegen eine Gemeinde, weil diese ihm zur Anmietung einer Wohnung im Gemeindegebiet geraten habe, ohne zu berücksichtigen, dass diese Begründung eines Zweitwohnsitzes zu einer erhöhten Steuerbelastung führte, sowie wegen Verletzung der Pflicht zu korrektem Steuerabzug	993
Bundesgerichtshof	3.4.2008	Zur Frage, ob Internet-Spielverträge, die unter Verstoß gegen eine entsprechende Auflage ohne vorheriges Setzen eines Limits abgeschlossen wurden, nichtig sind	996
Bundesgerichtshof	28.2.2008	Unwirksamkeit einer Klausel über die Verpflichtung des Auftragnehmers zur Stellung einer Vertragserfüllungsbürgschaft auf erstes Anfordern auch dann, wenn der Auftragnehmer wahlweise die Sicherheit durch Hinterlegung leisten kann	999

## Sonstiges

Bundesgerichtshof	17.3.2008	Keine Verletzung der Partei in ihrem Recht auf den gesetzlichen Richter (Art. 101 Abs. 1 Satz 2 GG), wenn das Berufungsgericht eine eigene Sachentscheidung trifft, ohne darüber zu befinden, ob das Landgericht zu Recht einen Ablehnungsantrag als unzulässig verworfen hat; kein Ausschluss von der Ausübung des Richteramts und keine Richterablehnung allein wegen der Mitwirkung des Ehegatten des Rechtsmittelrichters an der erstinstanzlichen Entscheidung (§ 41 Nr. 6, § 42 Abs. 2 ZPO)	999
-------------------	-----------	---	-----

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg  
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com  
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 79,50 (einschl. 7% MwSt. € 5,20) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2008 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV